

Hygienekonzept der Stiftung Schloss Glücksburg, Stand 20.09.2021

Informationen für Besucherinnen und Besucher

Dankeschön, dass Sie uns besuchen!

Erstellt in Abstimmung mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein auf Grundlage der geltenden „Landesverordnung über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Corona Virus SARS-CoV-2“ in Schleswig-Holstein“ und „Arbeitsschutzstandards COVID 19“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) sowie den „Allgemeinen Infektionsschutzmaßnahmen“ des Robert-Koch-instituts (RKI).

- 1. Alle Personen, die nicht geimpft oder genesen sind, müssen einen negativen Antigen-Schnelltest (nicht älter als 24 Stunden) oder einen negativen PCR-Test (nicht älter als 48 Stunden) vor betreten des Schlosses vorweisen. Ausgenommen von dieser Regelung sind Kinder die das 7. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Schüler/innen unter 18 Jahren, die regulär 2-mal die Woche in der Schule getestet werden sind, mit Ausnahme der jeweiligen Schulferien, ebenso von dieser Regelung ausgenommen. (Nachweis der Schule erforderlich)**
- 2. Allen Gästen mit grippeähnlichen Symptomen ist der Zutritt untersagt. Das Gleiche gilt für Gäste, die derzeit unter Quarantäne stehen.**
- 3. Es wird empfohlen einen Mindestabstand von 1,50m zu anderen Gästen einzuhalten. Beim Betreten des Schlosses sind Sie verpflichtet Ihre Hände zu desinfizieren! Das Gleiche gilt auf den Sanitäranlagen, dort sind Sie zusätzlich verpflichtet Seife und die vorhandenen Papiertücher zu nutzen.**
- 4. Bitte halten Sie die vorhandenen Abstandsmarkierungen im Kassen- und Eingangsbereich ein.**
- 5. Während des Museumsbesuches wird empfohlen eine FFP2 Maske oder ein medizinischer Mundschutz zu tragen.**
- 6. Hinweis: Sanitäranlagen, Türklinken, Geländer, Schließfächer und Garderobenschränke werden mehrfach täglich gereinigt.**
- 7. Audioguides werden in einem Hygienebeutel ausgegeben, der nach jeder Nutzung gewechselt wird.**